

TECHNISCHES MERKBLATT Nr.067



Bläueschutz

für außen

I. Werkstoff

einZA Bläueschutz ist ein flüssiges, lösemittelhaltiges, holzschtützendes Grundiermittel mit Wirkung gegen holzerstörende oder verfärbende Pilze, sowie gegen holzbohrende Insekten für Holzbauteile im Freien ohne Erdkontakt für außen. Vorbeugender chemischer Holzschutz nach DIN 68 800 Teil 3. einZA Bläueschutz dringt tief in das Holz ein, ergibt den tragfähigen Untergrund für lasierende und deckende Folgeanstriche und ist mit allen konventionellen und wasserverdünnbaren einZA Lasuren und Lackfarben überarbeitbar.

Art des Werkstoffes	farblose, holzschtützende Imprägnierung
Produkt-Code	HSW20
Verwendungszweck	Holzschutzmittel mit vorbeugenden Schutz vor Fäulnis und Bläue nach DIN 68 800 Teil 3 dient dem Schutz statisch nicht beanspruchter Hölzer ohne Erdkontakt im Außenbereich
Anwenderkategorie	Das Produkt ist für berufsmäßige und sowie nichtberufsmäßige Anwender zugelassen. In Deutschland muss vor Abgabe an den nicht berufsmäßigen Anwender eine sicherheitsrelevante Verkaufsberatung erfolgen.
Biozid-Produkte Verordnung	ist in Deutschland und Österreich zugelassen unter den Nummern: DE-0030156-08 AT-0030853-0000
Wirkstoff(e)	5 g/kg 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate (IPBC) 2 g/kg Tebuconazol 0,6 g/kg Permethrin
Farbton	farblos
Spezifisches Gewicht	ca. 0,82/m³
Verpackungsgrößen	750 ml - 2,5 l - 5 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Verarbeitungsmethoden	für berufsmäßige und private Verwender: Streichen/Rollen für berufsmäßige Verwender: Spritzen/Tauchen in einem geschützten Bereich (geschlossene Anlage) mit seitlichen Absperungen und einer Auffangwanne, um ein Auslaufen zu verhindern. Für gute Be- und Endlüftung ist zu sorgen. PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist zu tragen.
Einbringmenge	Weichholz: 160ml/m², 130g/m³ (2-3 Schichten) Hartholz: 225ml/m², 180g/m³ (2-3 Schichten)
Ergiebigkeit	rauhes Holz: 7 - 9 m²/l glattes Holz: 12 - 14 m²/l
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf.)	staubtrocken nach ca. 2 Stunden
Überstreichbar	nach 14 - 24 Stunden je nach Witterung

Lagerfähigkeit	Das Biozidprodukt trocken, kühl und nicht über 40°C lagern 24 Monate lagerstabil
Reinigung der Werkzeuge	einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Der Untergrund muß trocken, fettfrei und sauber sein. Die Holzfeuchte darf nach DIN 18 355 15 % nicht überschreiten.
Lose und beschädigte Altanstriche entfernen.
Der so vorbereitete Holzuntergrund wird 2 bis 3 mal mit einZA Bläueschutz im Streich- oder Tauchverfahren imprägniert.
Bei Folgeanstrichen auf wässriger Basis ist auf ausreichende Trocknung der Imprägnierung zu achten.

Gebrauchsanleitung und Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Kinder und Haustiere von den behandelten Flächen bis zur Trocknung fernhalten.
Nicht in der Nähe von Gewässern oder in Wasserschutzgebieten anwenden.
Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z. B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.
Für gute Lüftung sorgen. Maschinelle Lüftung oder Fenster und Türen offenhalten (Querlüftung).
Luftwechselrate min. 5/h.
Beim Auftragen mittels Pinsel und Rolle sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die die Anforderungen der europäischen Norm EN 374 erfüllen zu tragen.
Bei der nachfolgenden manuellen Verarbeitung des frisch behandelten Holzes sind chemikalienbeständige Handschuhe, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 374 entsprechen.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Flammpunkt	62 °C
Gefahrenklasse nach VbF	III

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten. Ab dem 01.06.2015 dann im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einZA.com oder anzufragen unter sdb@einZA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Allgemeiner Warnhinweis: Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden.
Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

AVV-Abfallschlüssel: AVV 08 01 11

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterategorie h)

Lb: max. 750 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA Bläueschutz: < 750 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 07/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.